

## GAK - Regionalbudget

### Erster Förderaufruf - Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rhein-Wied

Mit dem Regionalbudget bietet die LAG Rhein-Wied Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen die **Möglichkeit zur Förderung von Kleinstprojekten, deren Gesamtkosten 20.000,00 € (Netto) nicht übersteigen. Die Mehrwertsteuer ist nicht förderfähig.** Für diesen Aufruf gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

<b>Förderprogramm:</b>	<b>GAK - Regionalbudget</b>
<b>Förderzeitraum:</b>	2014 – 2020 (Übergangszeitraum 2021 – 2022)
<b>Datum des Aufrufs:</b>	14. Januar 2021
<b>Stichtag für die Einreichung von Projektsteckbriefen:</b>	25. März 2021
<b>Voraussichtlicher Auswahltermin:</b>	21. April 2021
<b>Adresse zur Einreichung der Anträge</b> (Förderantrag für Letztempfänger, Abgabe einfach, in gedruckter Form bei):	Geschäftsführung der LAG Rhein-Wied c/o Verbandsgemeinde Linz am Rhein Luzie Schwarz Am Schoppbüchel 5 53545 Linz am Rhein  Oder:  LEADER-Regionalmanagement Anne-Marie Kilpert entra Regionalentwicklung GmbH Falkensteiner Weg 3 67722 Winnweiler
<b>In diesem Aufruf zur Verfügung stehendes Gesamtbudget:</b>	<b>100.000,00 €</b>

#### Welche Projekte kommen für eine Förderung im Regionalbudget in Frage?

Kleinstprojekte von Unternehmen, Privatpersonen, kommunalen Trägern, Vereinen und Organisationen, die mindestens einem der vier **Handlungsfelder der LILE** der LAG Rhein-Wied zugeordnet werden können: 1) *Wohnen, Leben und Arbeiten*; 2) *Tourismus und Kultur*; 3) *Kulturlandschaft und Biodiversität*; 3) *Regionale Identität und Soziales Miteinander*.

Für die Auswahl der Kleinstprojekte gelten die **allgemeinen Auswahlkriterien (Checkliste)** der genehmigten LILE der LAG Rhein-Wied. Über die Förderwürdigkeit der Projekte entscheidet das Entscheidungsgremium der LAG Rhein-Wied. Die Checkliste ist veröffentlicht und kann auf der Internetseite der LAG [www.region-rhein-wied.de](http://www.region-rhein-wied.de) heruntergeladen werden. Sie erhalten die Checkliste auch auf Anfrage vom Regionalmanagement. Projekte, mit denen bereits begonnen wurde, sind von einer Förderung im Rahmen des Regionalbudgets ausgeschlossen!

## Welche Ausgaben können gefördert werden?

- A) Erarbeitung von Plänen für die Entwicklung in ländlichen Gemeinden
- B) Dorferneuerungs- und Dorfentwicklungsplanungen
- C) Investitionen in dorfgemäße Gemeinschaftseinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- D) Investitionen in Mehrfunktionshäuser sowie Räume zur gemeinschaftlichen Nutzung („Co-Working Spaces“; ohne Baumaßnahmen)
- E) Investitionen in Freizeit- und Erholungsreinrichtungen (ohne Baumaßnahmen)
- F) Dorfmoderation zur Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene
- G) Entwicklung von IT- und softwaregestützten Lösungen für die ländlichen Räume zur Förderung der Infrastruktur ländlicher Gebiete inkl. der Durchführung von Schulungsmaßnahmen zu deren Implementierung und Anwendung
- H) Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter von Kleinunternehmen der Grundversorgung
- I) Investive und nicht investive Maßnahmen in Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen (ohne Baumaßnahmen)
- J) Sonstige Beiträge zur Umsetzung der LILE

## Wie läuft die Förderung ab?

Schritt 1: Einreichung Ihres Förderantrages (inkl. Kostenzusammenstellung, Vergleichsangeboten, Finanzierungsnachweis sowie – falls erforderlich – behördlichen Genehmigungen)

*Hinweis: Nur vollständig und korrekt ausgefüllte Förderanträge inklusive aller nötigen Anlagen werden zur Projektauswahl zugelassen. Eine Rücksprache mit dem LEADER-Regionalmanagement im Vorfeld der Einreichung wird daher dringend empfohlen.*

Schritt 2: Auswahlentscheidung durch das LAG-Entscheidungsgremium

Schritt 3: Bei positivem Beschluss, Bescheid durch die LAG und Unterzeichnung eines Vertrages zur Unterstützung Ihres Kleinstprojektes

Schritt 4: Beginn der Projektumsetzung

Schritt 5: Projektabschluss und Einreichung des Zahlungsantrages bei der LAG

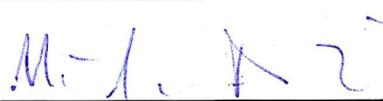
Schritt 6: Auszahlung Ihrer Förderung durch die LAG-Geschäftsstelle

*Hinweis: Die Haushaltsmittel für das Regionalbudget sind jährlich gebunden. Im Falle einer Förderzusage kann je Kleinstprojekt nur ein Zahlungsantrag gestellt werden. Kleinstprojekte sind grundsätzlich bis zum 15.10.2021 gegenüber der LAG-Geschäftsstelle abzurechnen. Die unvollständige oder verspätete Übermittlung des Zahlungsantrages, des Verwendungsnachweises und / oder die Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Regelungen führen zur Aufhebung der Förderzusage.*

## Ansprechpartner für Rückfragen:

Für alle Fragen rund um LEADER, die Projektkonzeption, -förderung und -abwicklung steht Ihnen das LEADER-Regionalmanagement werktags zwischen 08:00 und 17:00 Uhr sowie nach Vereinbarung zur Verfügung: Anne-Marie Kilpert, Tel.: 06302/9239-16, E-Mail: [anne-marie.kilpert@entra.de](mailto:anne-marie.kilpert@entra.de) und Luzie Schwarz, Tel. 02644/560135, E-Mail: [luzie.schwarz@vg-linz.de](mailto:luzie.schwarz@vg-linz.de)

Linz am Rhein, den 14.01.2021

  
Hans-Günter Fischer (Vorsitzender der LAG Rhein-Wied)

